

Checkliste – Fördervoraussetzungen zum Hof- und Fassadenprogramm (Förderziffer 11.2 FRL Stadterneuerung 2008)



Was wird gefördert?

1. Die Gestaltung von Fassaden und Dachflächen, insbesondere
 - Freilegung und Sanierung von Fachwerksfassaden
 - Fachgerechte Instandsetzung sonstiger Gebäudefassaden
 - Einbau von Holzfenstern
 - Einbau von Holztüren und -toren
 - Dacheindeckung mit roten Tonziegeln
 2. Die Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen
- Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Vergaberichtlinie der Stadt Horn-Bad Meinberg.

Was sind die Voraussetzungen?

- Das Objekt befindet sich im Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern Horn“ (siehe Karte).
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Änderungen der Maßnahme nur nach schriftlicher Zustimmung durch die Stadt.
- Kostennachweise für die Maßnahmen innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung der Baumaßnahme.
- Dokumentation der baulichen Maßnahme mit Fotos, Rechnungen usw.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.

Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Erbbauberechtigte und Personen mit eigentümergeleicher Rechtsstellung.

Wie sieht die Förderung aus?

Die Förderung erfolgt über einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 50% der als förderfähig anerkannten Kosten.

Wie ist der Vorgang?

Falls Sie energetische Sanierungsmaßnahmen (z. B. Dämmung, Austausch Fenster) planen, benötigen Sie eine schriftliche Bestätigung eines Planers (Energieberater, Architekt, Handwerker), dass die technischen Mindestanforderungen der EnEV und KfW eingehalten werden.

1. Planung möglicher Standortaufwertungsmaßnahmen (ggf. Architekt)
2. Abstimmung Maßnahmen und Durchführungszeitraum, ggf. Abstimmung mit Unterer Denkmalbehörde
3. Schriftlicher Antrag an die Stadt Horn-Bad Meinberg mit folgenden Anlagen:
 - Drei vergleichbare Angebote von verschiedenen Unternehmen, inkl. Angabe der Flächenmaße (Fassade, Fenster, Eingangsbereich, Dach, Werbeanlage) in m² (ggf. über Architekt)
 - Schriftliche Erläuterung aller Maßnahmen mit Angaben zu Materialien und Farbtönen
 - Nachweis Vorsteuerabzugsberechtigung Bei Baudenkmalern: Denkmalrechtliche Erlaubnis
4. Erteilung Förderbescheid durch Stadt Horn-Bad Meinberg
5. Ggf. Einholung Sondergenehmigung für Gerüst im öffentlichen Verkehrsraum
6. Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen
7. Vorlage Rechnungen und Kontoauszüge bei der Stadt Horn-Bad Meinberg
8. Prüfung Kostennachweise durch Stadt und Auszahlung der Fördermittel

Das Antragsformular und die Vergaberichtlinie können Sie bei der Stadt Horn-Bad Meinberg im Rathaus oder auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik „Förderangebote“ erhalten.

Ansprechpartnerin

Stadt Horn-Bad Meinberg, **Telefon:** 05234 201-277, **E-Mail:** l.palazio@horn.badmeinberg.de